

Energieaudit 2020 – Die Uhr tickt

Dr. Rudi Eder, Januar 2020

Vier-Jahres-Frist

Laut Energieeffizienzgesetz (A) bzw. EDL-G (D) mussten große Unternehmen zum ersten Mal vor vier Jahren, spätestens bis 30. April 2016, ein Energieaudit durchführen. Energieaudits müssen alle 4 Jahre wiederholt werden. Maßgebend dabei ist das genaue Datum.

Wann muss das Audit abgeschlossen sein?

Die Energieaudits mussten ursprünglich vor dem 5. Dezember 2015 abgeschlossen sein. Da es viele Unternehmen wegen Mangel an geeigneten Auditoren nicht schaffen konnten, wurde diese Frist bis 30. April 2016 verlängert. Energieaudits müssen alle vier Jahre wiederholt werden. Wer also den Auditbericht 2015 zum Beispiel innerhalb der Verlängerungsfrist am 31. Januar 2016 abgegeben hatte, muss das nächste Energieaudit vor dem 31. Januar 2020 abgeschlossen haben.

Hatte ein Unternehmen das Energieaudit vor vier Jahren verspätet durchgeführt, so war es in gesetzlicher Übertretung und riskierte eine Geldstrafe. Dieser Umstand lässt sich aber nicht dadurch sühnen, dass das Audit jetzt frühzeitig abgeschlossen wird, zum Beispiel vor dem 30. April 2020. Auch bei verspäteten Audits ist die Vierjahresregel maßgeblich. Das bedeutet, dass ein Unternehmen exakt vier Jahre nach der Abgabe des ersten Auditberichts Zeit hat.

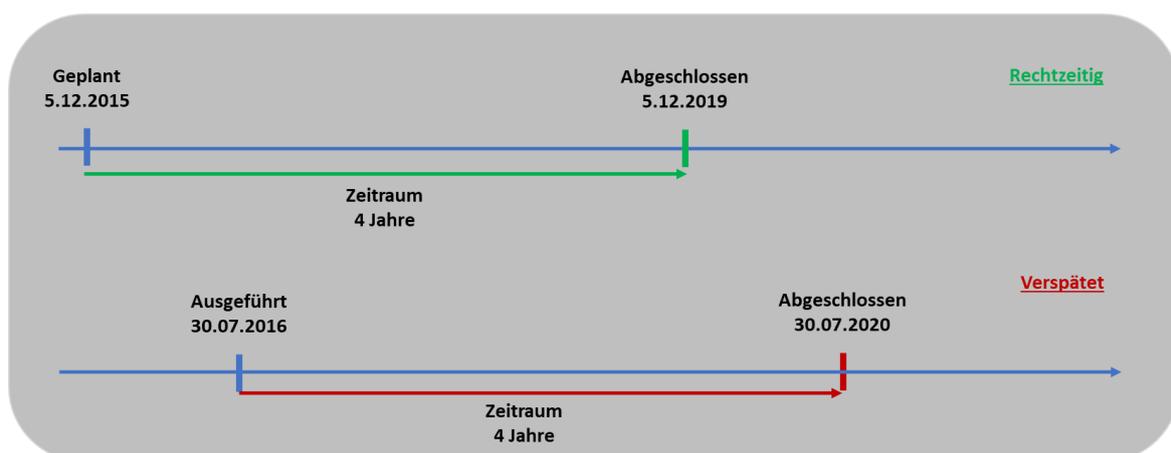


Abb. 1: Vierjahresfrist

Es besteht kein Grund, Audits überhastet durchzuführen. Für die Auditoren steht die gründliche Durchführung im Vordergrund.

Der Nutzen für auditierte Unternehmen

Die Hauptbestandteile des Energieaudits sind

- die Energieströme im Unternehmen auflisten
- alle Energieverbraucher mit Leistung und Verbrauch aufnehmen
- Verbesserungsmöglichkeiten beschreiben
- den energetischen Zustand des Unternehmens anhand von Kennzahlen beschreiben

Am wichtigsten für Unternehmen ist mit Sicherheit die Tabelle 3. Sie beschreibt Verbesserungsvorschläge, mit denen sich die energiebezogene Leistung des Unternehmens optimieren lässt.

Der Nutzen eines gut geplanten und gründlich durchgeführten Energieaudits ist für die Unternehmen offensichtlich. Je gründlicher sich der Auditor mit der Situation beschäftigen kann, desto fundierter kann er den Unternehmen Verbesserungen vorschlagen. Finanzielle, wie auch energetische Vorteile werden deutlicher vor Augen geführt.

Die ersten Schritte

Zuerst sollten Sie herausfinden, an welchem Datum der Energiebericht 2015 erstellt wurde und wann das Folgeaudit abgeschlossen sein muss. Nehmen Sie dann rechtzeitig Kontakt mit einem Energieauditor auf. Auditoren finden Sie im Unternehmensserviceportal des Bundes (A) oder in der Auditorenliste der BAFA (D). Scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit dem Auditor Ihrer Wahl aufzunehmen.

Die CONSENZUM Managementberatung hat eine Ihrer Kernkompetenzen in der Einführung integrierter Managementsysteme. Wir unterstützen mittelständische Unternehmen bei der Durchführung von Energieaudits und bei der Umstellung auf ein Energiemanagementsystem nach 50 001.



Abb. 2: Quelle IHK

Dr. Rudi Eder

CONSENZUM - Managementberatung

eder@consenzum.de | www.consenzum.de

Vertriebsentwicklung – Strategieentwicklung – Prozessoptimierung – Unternehmensnachfolge
